



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.08.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003430

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Habasit AG

Habasit AG

CHE-101.852.673

Römerstrasse 1

4153 Reinach BL

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004173

Betriebsstandort-Nr.: 52074479

Betriebsteil: Herstellung von beschichteten Geweben, Folien und Bändern inklusive Nebenprozesse

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1)

Personal: 150 M

Gültigkeit: 01.08.2019 – 31.07.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.